



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2026

Interpellation Nr. 65 Luca Urgese betreffend Entwicklung der Betriebsmodelle im Basler Taxigewerbe seit Einführung des kantonalen Mindestlohns; schriftliche Beantwortung

P265225

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Basler Taxigewerbe umfasst verschiedene Erwerbs-, Betriebs- und Vermittlungsmodelle. Dazu zählen angestellte Taxifahrerinnen und Taxifahrer, selbständige Taxibetreiberinnen und Taxibetreiber (Halter-Fahrer-Modell) sowie selbständig erwerbende Fahrerinnen und Fahrer mit Anschluss an einen Taxibetrieb oder eine Taxieinsatzzentrale. Die Vermittlung erfolgt je nach Betriebsmodell über Taxieinsatzzentralen sowie teilweise über digitale Anwendungen. Daneben bestehen plattformbasierte Vermittlungsmodelle wie Uber oder Bolt, welche nicht dem kantonalen Taxigesetz unterstehen. Mangels verfügbarer Daten sind quantitative Aussagen zum Verhältnis der einzelnen Vermittlungsmodelle zueinander oder zum Einfluss des kantonalen Mindestlohns auf die einzelnen Modelle kaum möglich.

